



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.06.2025

CO₂-Pipeline in Schwaben durch die Firma bayernets

Vor dem Hintergrund der Machbarkeitsstudie der Firma bayernets in Bezug auf eine CO₂-Pipeline von Linz nach Rosenheim und einer möglichen Erweiterung des Anschlusses an die Städte Ulm und Augsburg (www.co2pipeline.com) sowie der dazugehörigen Berichterstattung in der „Augsburger Allgemeinen“ vom 05.06.2025 (www.augsburger-allgemeine.de¹) ergeben sich Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Unterstützt die Staatsregierung die Pläne der Firma bayernets für die CO₂-Pipeline von Linz nach Rosenheim sowie den Anschluss an Ulm und Augsburg? 3
- 1.2 Wie würde der Trassenverlauf der benannten Pipeline im Falle einer Realisierung genau aussehen? 3
- 1.3 Inwiefern standen und stehen die Firma bayernets und die Staatsregierung zu genannter Pipeline im Austausch? 3
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von CCU-/CCS-Technologien (CCU = Carbon Capture and Usage, CCS = Carbon Capture and Storage) im Vergleich zu einer konsequenten Reduktion von CO₂-Emissionen z. B. durch den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Umstellung fossiler Brennstoffe auf Wasserstoff? 3
- 2.2 Plant die Staatsregierung eigene rechtliche oder planerische Grundlagen für den Aufbau eines CO₂-Infrastrukturnetzes in Bayern? 3
- 3.1 Wann ist mit der Veröffentlichung des vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) angekündigten „Aktionsplans CCS/CCU“ zu rechnen? 3
- 3.2 Welche Akteure sind bei der Erstellung des Aktionsplans eingebunden? 4
- 4.1 Welche Aktivitäten hat die Staatsregierung bisher bezüglich einer Carbon Management-Strategie auf Bundesebene unternommen? 4

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/klimaschutz-oder-gefaehrliche-illusion-riesige-co-pipeline-in-schwaben-geplant-109171503>

4.2	Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes?	4
4.3	Würde die Staatsregierung von einer in Aussicht gestellten Länder- öffnungsklausel für die Onshore-Einlagerung von CO ₂ Gebrauch ma- chen?	4
5.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt durch CO ₂ -Pipelines vor?	4
5.2	Welche naturschutzfachlichen Prüfungen wären nach Kenntnis der Staatsregierung zur Realisierung des genannten Pipelineprojekts er- forderlich?	4
5.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass betroffene Kommunen, Landkreise und die Öffentlichkeit in Schwaben frühzeitig, umfassend und transparent in die Planung und mögliche Genehmigung der ge- nannten CO ₂ -Pipeline durch die Firma bayernets eingebunden werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zentrale Kommunen wie Augsburg und Günzburg nach eigenem Befinden nur unzureichend informiert wurden?	5
6.1	Welche Fördermittel könnten nach Kenntnis der Staatsregierung für die Finanzierung einer CO ₂ -Pipeline durch die Firma bayernets oder andere Anbieter infrage kommen?	5
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Plausibilität der Machbarkeits- studie der Firma bayernets?	5
6.3	Welche Alternativen zur Nutzung oder Speicherung von CO ₂ sieht die Staatsregierung als prioritär an (z. B. Kreislaufwirtschaft, Prozess- umstellungen oder Ähnliches)?	5
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die von mehreren Expertinnen und Experten geäußerte Befürchtung, wonach der Ausbau einer CO ₂ -Infra- struktur den Wasserstoffhochlauf gefährden könne?	5
7.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Anteil unvermeidlicher CO ₂ - Emissionen am gesamten CO ₂ -Ausstoß in Bayern?	5
7.3	In welchen Gebieten in Bayern fallen diese Emissionen hauptsächlich an?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 22.07.2025

1.1 Unterstützt die Staatsregierung die Pläne der Firma bayernets für die CO₂-Pipeline von Linz nach Rosenheim sowie den Anschluss an Ulm und Augsburg?

Derzeit existiert weder eine gesetzliche Grundlage für den Bau von CO₂-Pipelines noch ein konkreter Antrag oder Ähnliches des Unternehmens bayernets. Daher stellt sich für die Staatsregierung zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Frage der Unterstützung.

1.2 Wie würde der Trassenverlauf der benannten Pipeline im Falle einer Realisierung genau aussehen?

Aus den zu Frage 1.1 genannten Gründen kann die Frage zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

1.3 Inwiefern standen und stehen die Firma bayernets und die Staatsregierung zu genannter Pipeline im Austausch?

Die Staatsregierung steht zu der Pipeline nicht in einem institutionalisierten Austausch.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von CCU-/CCS-Technologien (CCU = Carbon Capture and Usage, CCS = Carbon Capture and Storage) im Vergleich zu einer konsequenten Reduktion von CO₂-Emissionen z. B. durch den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Umstellung fossiler Brennstoffe auf Wasserstoff?

Die Staatsregierung betont, dass die Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen Vorrang hat. Jedoch können prozessbedingte Emissionen nicht vollständig durch Umstellung auf erneuerbare Energien oder auf Wasserstoff als Energieträger vermieden werden. Daher sind CCU-/CCS-Technologien auch ein weiterer Baustein, um das Erreichen der gesetzlich verankerten Klimaziele sicherstellen zu können.

2.2 Plant die Staatsregierung eigene rechtliche oder planerische Grundlagen für den Aufbau eines CO₂-Infrastrukturnetzes in Bayern?

Nein.

3.1 Wann ist mit der Veröffentlichung des vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) angekündigten „Aktionsplans CCS/CCU“ zu rechnen?

Der „Aktionsplan CCU/CCS“ wurde am 17.07.2025 auf der Homepage des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie veröffentlicht.

3.2 Welche Akteure sind bei der Erstellung des Aktionsplans eingebunden?

In den zweistufigen Beteiligungsprozess waren u. a. Vertreter der Wirtschaft (inklusive Verbände), der Wissenschaft, der Clusterorganisationen, der Kammern, von Umweltverbänden sowie der Städte- und Gemeindetag eingebunden.

4.1 Welche Aktivitäten hat die Staatsregierung bisher bezüglich einer Carbon Management-Strategie auf Bundesebene unternommen?

Das StMWi hat sich mit Schreiben vom 12.03.2024 an der Länder- und Verbändeanhörung zu den Eckpunkten der Carbon Management-Strategie auf Bundesebene beteiligt.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Wirtschaftsministerkonferenz am 04. und 05.06.2025 in Stuttgart ein gemeinsamer Beschlussvorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern und Sachsen-Anhalt zu diesem Themenkomplex eingebracht, der auf die Notwendigkeit zur zügigen Schaffung eines Rahmens für das Carbon Management in Deutschland hinweist.

4.2 Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes?

Die Staatsregierung wurde im Rahmen der Länderanhörung an dem Gesetzentwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes beteiligt und hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

4.3 Würde die Staatsregierung von einer in Aussicht gestellten Länderöffnungsklausel für die Onshore-Einlagerung von CO₂ Gebrauch machen?

Derzeit besteht noch keine gesetzliche Grundlage für eine Länderöffnungsklausel. Sollte eine solche eingeführt werden, wird deren Inanspruchnahme von der Staatsregierung geprüft.

5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt durch CO₂-Pipelines vor?

Derzeit liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass von CO₂-Infrastrukturen besondere Gefahren für die Bevölkerung oder Umwelt ausgehen, die durch technische und prozessuale Maßnahmen nicht eingedämmt werden könnten.

5.2 Welche naturschutzfachlichen Prüfungen wären nach Kenntnis der Staatsregierung zur Realisierung des genannten Pipelineprojekts erforderlich?

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht weder ein Rechtsrahmen noch eine gesetzliche Grundlage für die Genehmigung von CO₂-Pipelines. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

- 5.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass betroffene Kommunen, Landkreise und die Öffentlichkeit in Schwaben frühzeitig, umfassend und transparent in die Planung und mögliche Genehmigung der genannten CO₂-Pipeline durch die Firma bayernets eingebunden werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zentrale Kommunen wie Augsburg und Günzburg nach eigenem Befinden nur unzureichend informiert wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

- 6.1 Welche Fördermittel könnten nach Kenntnis der Staatsregierung für die Finanzierung einer CO₂-Pipeline durch die Firma bayernets oder andere Anbieter infrage kommen?**

Derzeit bestehen keine Förderinstrumente, die den Aufbau einer CO₂-Infrastruktur unterstützen.

- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Plausibilität der Machbarkeitsstudie der Firma bayernets?**

Die Staatsregierung respektiert die Unternehmensfreiheit der Wirtschaftsakteure im Freistaat. Daher wird nicht im Einzelfall geprüft, ob unternehmerische Entscheidungen auf plausibler Datenbasis getroffen werden.

- 6.3 Welche Alternativen zur Nutzung oder Speicherung von CO₂ sieht die Staatsregierung als prioritär an (z. B. Kreislaufwirtschaft, Prozessumstellungen oder Ähnliches)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

- 7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die von mehreren Expertinnen und Experten geäußerte Befürchtung, wonach der Ausbau einer CO₂-Infrastruktur den Wasserstoffhochlauf gefährden könne?**

Da der Rechtsrahmen und die Genehmigungsprozesse für CO₂-Infrastrukturen derzeit noch offen sind, ist eine Vorhersage nur schwer möglich. Bei der Gestaltung der Planungs- und Genehmigungsverfahren muss aber sichergestellt werden, dass eine Verzögerung von Prozessen vermieden wird.

- 7.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Anteil unvermeidlicher CO₂-Emissionen am gesamten CO₂-Ausstoß in Bayern?**

Für die gesamten Industrieemissionen (inklusive Abfallverbrennung) liegen keine spezifischen, aktuellen Zahlen ausschließlich für Bayern vor.

Bundesweit machen Industrieprozesse etwa 7 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen aus. Für Bayern kann angenommen werden, dass der Anteil ähnlich ist.

7.3 In welchen Gebieten in Bayern fallen diese Emissionen hauptsächlich an?

Die Emissionen sind auf die Fläche des Freistaates verteilt. Auch Unternehmen, die als Punktquellen gelten (z. B. Kalk- oder Zementwirtschaft, Abfallverbrennung), sind in mehreren Regierungsbezirken vorhanden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.